

Was versteht der Katholik und was der Protestant unter "Kirche"?

Stober, Friedrich

Leipzig, 1905

Vorderdeckel

urn:nbn:de:hbz:6:1-320445



Flugschriften des Evangelischen Bundes.

Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

231.

(XX. Reihe, 3.)

Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche“?

Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet.

Von

Friedrich Stober,

Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim.

Leipzig 1905.

In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 45 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 205 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) **Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen.** Von Pfarrer Franz Blanckmeister in Dresden. 25 Pf.

206. (2) **Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?** Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.

207. (3) **Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus.** Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.

208. (4) **Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben.** Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.

209/10. (5/6) **Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart.** Von Professor G. Anrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.

211. (7) **Das Ablaßwesen im modernen Katholizismus.** Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.

212. (8) **Der Große Kurfürst.** Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer M. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.

213 (9) **Zu Ehren des Herrn Grafen v. Wintzingerode-Bodenstein.** Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Magdeburg-Buckau. 20 Pf.

214/15. (10/11) **Die jesuitische Moraltheologie.** Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.

216. (12) **Berlichingen und Bismarck.** Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eideshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.



Was versteht der Katholik und was der Protestant unter "Kirche"?

Stober, Friedrich

Leipzig, 1905

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:6:1-320445

Vorwort.

Mit vorliegender Arbeit hofft der Verfasser, der in siebenjähriger Diasporawirksamkeit das römische Wesen zur Genüge auch praktisch kennen lernte, allen denen entgegenzukommen, die sich durch eine auf Heilige Schrift, Geschichte und Erfahrung gegründete Darlegung sachlich unterrichten wollen über die römische Grundlehre, um die auf jener Seite alles andere sich dreht, die Lehre von der Kirche. Wer sie begriffen hat, der kennt Rom an seinem stärksten und an seinem schwächsten Punkte! Diese Kenntnis aber in die weitesten Kreise unseres Volkes zu tragen, erscheint als eine dringende Notwendigkeit in einer Zeit, wo der Romanismus das ihm angeborene Streben nach Weltherrschaft, nach völliger Beherrschung des ganzen öffentlichen und privaten Lebens, so mächtig wie nur jemals zu betätigen sucht und dadurch auch wirklich „oben" und „unten", bei „Gläubigen" und „Ungläubigen", vielfach „imponiert", während die protestantische Kirche, die ihr ganzes Vertrauen auf die ihr innewohnende Macht der Wahrheit setzt und nicht durch Herrschen, sondern durch Dienen ihrer gottgestellten Aufgabe gerecht zu werden sich bemüht, ob dieser bescheideneren Haltung von vielen gering geachtet, ja ganz übersehen und in ihrer hohen kulturellen Bedeutung direkt verkannt wird. Und doch ists nur der Geist, der Leben schafft, und nur der Wahrheit ist der Sieg verheißen. „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die

Wahrheit wird euch frei machen" — so spricht der Herr der Kirche, dessen Reich nicht von dieser Welt ist und der verehrt sein will im Geist und in der Wahrheit.

Ihm vor allem soll auch dieses Schriftchen in seiner Weise dienen, das nicht etwa „hetzen", sondern nur einmal wieder das gute Recht der evangelischen Kirche mit alten guten Gründen für jedermann klarlegen möchte. Vielleicht könnte es besonders auch zur ersten grundlegenden Aufklärung bei Uebertritten Verwendung finden. Zur weiteren Belehrung seien unter den neueren Streitschriften wider Rom die von W. Beyschlag und Th. Traub, von denen auch der Verfasser viel gelernt hat, hervorgehoben.

Dürrn, Ostern 1905.

F. St.

Die in einer Kirche geltende Auffassung von ihrem eigentlichen Wesen nennt man ihren „Kirchenbegriff". Derselbe ist für den Unterschied der beiden christlichen Hauptkirchen von ausschlaggebender Bedeutung. — Für den Katholiken hat das Wort „Kirche" einen ganz andern Klang und Inhalt, als für uns Protestanten. Er denkt dabei sofort an seine geistlichen Vorgesetzten: die Priester, die Bischöfe und den Papst.

Und in der Tat: die römische Kirche ist vornehmlich eine Priesterkirche. Nur wo der römische Geistliche, der Priester, ist, da erst ist die Kirche. Ohne ihn kann niemand selig werden, denn er steht als Mittler zwischen Gott und den Menschen und kann diesen die Seligkeit zu- oder absprechen. Nur er kann in der Messe Christi Leib schaffen und opfern, nur er in wirksamer Weise die Sakramente spenden, nur durch des Priesters Wort erlangt der Mensch auf Erden die Vergebung Gottes. Und der einzelne Katholik ist verpflichtet, sich der Vermittlung dieses Priesters zu bedienen. Nur wenn er dies tut, gehört er zur Kirche und hat teil an dem von ihr (allein) bewirkten und verbürgten Seelenheil. Darum sagt auch der Römische Katechismus (II, 7) von den Priestern, daß sie „auf Erden Gottes Stelle vertreten, mit Recht nicht nur Engel, sondern selbst Götter genannt werden, weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Gottheit unter uns besitzen". Der römische Priester unterscheidet sich daher auch wesentlich von den Gemeindegliedern, die er hoch überragt durch den besonderen „Charakter", der ihm durch die bischöfliche Weihe aufgeprägt ist, den er auch bei den schwersten Verbrechen und nach Verlust seiner Amtsstellung nicht mehr verlieren kann und der deshalb „unzerstörbar" (character indelebilis) genannt wird. Der Priesterstand, der die eigentliche Kirche vorstellt, bildet zusammen den sogen. Klerus, dem der Stand der Laien, das sind die gewöhnlichen Katholiken,



Was versteht der Katholik und was der Protestant unter "Kirche"?

Stober, Friedrich

Leipzig, 1905

Text

urn:nbn:de:hbz:6:1-320445

Die in einer Kirche geltende Auffassung von ihrem eigentlichen Wesen nennt man ihren „Kirchenbegriff". Derselbe ist für den Unterschied der beiden christlichen Hauptkirchen von ausschlaggebender Bedeutung. — Für den Katholiken hat das Wort „Kirche" einen ganz andern Klang und Inhalt, als für uns Protestanten. Er denkt dabei sofort an seine geistlichen Vorgesetzten: die Priester, die Bischöfe und den Papst.

Und in der Tat: die römische Kirche ist vornehmlich eine Priesterkirche. Nur wo der römische Geistliche, der Priester, ist, da erst ist die Kirche. Ohne ihn kann niemand selig werden, denn er steht als Mittler zwischen Gott und den Menschen und kann diesen die Seligkeit zu- oder absprechen. Nur er kann in der Messe Christi Leib schaffen und opfern, nur er in wirksamer Weise die Sakramente spenden, nur durch des Priesters Wort erlangt der Mensch auf Erden die Vergebung Gottes. Und der einzelne Katholik ist verpflichtet, sich der Vermittlung dieses Priesters zu bedienen. Nur wenn er dies tut, gehört er zur Kirche und hat teil an dem von ihr (allein) bewirkten und verbürgten Seelenheil. Darum sagt auch der Römische Katechismus (II, 7) von den Priestern, daß sie „auf Erden Gottes Stelle vertreten, mit Recht nicht nur Engel, sondern selbst Götter genannt werden, weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Gottheit unter uns besitzen". Der römische Priester unterscheidet sich daher auch wesentlich von den Gemeindegliedern, die er hoch überragt durch den besonderen „Charakter", der ihm durch die bischöfliche Weihe aufgeprägt ist, den er auch bei den schwersten Verbrechen und nach Verlust seiner Amtsstellung nicht mehr verlieren kann und der deshalb „unzerstörbar" (character indelebilis) genannt wird. Der Priesterstand, der die eigentliche Kirche vorstellt, bildet zusammen den sogen. Klerus, dem der Stand der Laien, das sind die gewöhnlichen Katholiken,

gegenübersteht*), von dem sich der Stand der Priester auch schon äußerlich abhebt durch eine eigene Amtstracht, sowie durch die Tonsur, eine runde, bei einem einfachen Priester hostiengroße, kahle Platte auf dem Wirbel des Kopfes. Die Laien haben als „Schafe" nichts zu tun, als gläubig hinzunehmen und zu befolgen, was ihnen von den Priestern, den rechten alleinigen Hirten der Menschen auf Erden, vorgesetzt und auferlegt wird. Eigenes Nachdenken und ein selbständiges Glaubensleben wird von ihnen weder erwartet noch gewünscht. Im Gegensatz zu den Laien ist dem römischen Priester auch die Ehe verboten (trotzdem sie sonst als ein Sakrament gilt!), da er dafür „zu heilig" ist und ganz nur seiner Kirche leben soll. Nur dem Priester steht es zu, beim heiligen Abendmahl den Kelch zu nehmen. Im Beichtstuhl handelt derselbe nicht bloß als Seelsorger, sondern als Strafrichter und verlangt, daß wenigstens alle schweren (oder Tod-) Sünden ihm einzeln aufgezählt werden.

Was der Priester für die einzelne Gemeinde, das ist der Bischof für einen ganzen Bezirk (Sprengel, Bistum, Diözese). Er ist ein Priester oder Kleriker wesentlich höherer Ordnung, dem die Priester und Gemeinden einer ganzen Landschaft unterstellt sind, und zwar soll er höher sein nicht bloß nach menschlichem, sondern nach göttlichem Rechte, als Nachfolger der Apostel. Er allein hat das volle Recht der Sakramentsverwaltung und das Regiment, und damit insbesondere auch das Recht der Priesterweihe und der Firmung. Dabei hält er daheim fast wie ein Fürst seinen Hof und läßt sich auf seinen Rundreisen durch seine Diözese mit fürstlichen Ehren empfangen. Nach alledem nennt man die Bischöfe wohl auch „Kirchenfürsten". Bis zum Jahre 1870 war es Sache der Bischofsversammlungen oder Konzilien, über das zu entscheiden, was in der römischen Kirche gelten sollte, von da an aber ging die oberste Entscheidung über Fragen des Glaubens und der

*) Die römische Kirche zerfällt also in eine „lehrende" (Priester-) und in eine „hörende" (Laien-) Kirche. Den Laien, die Vernunft und Gewissen dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamte völlig unterzuordnen haben, werden außer den 10 Geboten Gottes auch noch die 5 Gebote der Kirche auferlegt (die gebotenen Feiertage [1. Gebot] und Fasttage [3. Gebot] zu halten, alle Sonn- und Feiertage eine Messe zu hören [2. Gebot], jedes Jahr wenigstens einmal zu beichten [4. Gebot] und an Ostern zum hl. Abendmahl, zur Kommunion, zu gehen [5. Gebot]).

Sitte an den für unfehlbar erklärten Bischof von Rom, den Papst, allein über, der natürlich auch fernerhin Konzilien berufen kann, aber nicht braucht.

Der oberste Bischof ist also der in der alten Welthauptstadt Rom, der Papst. Er ist das Oberhaupt der römischen Kirche, der Pontifex maximus, d. h. der Oberpriester, wie s. Zt. bei den alten heidnischen Römern, und wie im Alten Testament der Hohepriester, nur mit weit größeren Befugnissen als beide. Er sitzt nach römischer Lehre auf „Petri Stuhl" und ist der Stellvertreter Gottes, der sichtbare Statthalter Christi auf Erden, der Herr über alle Getauften (auch Ketzer*), über Fürsten und Untertanen, Staaten und Völker, die er im Falle des Ungehorsams mit den Strafen „Bann" (gegen einzelne) und „Interdikt" (gegen eine ganze Bevölkerung) belegen kann. Er läßt sich „Vater" (Papst = papa = Vater), ja „Heiliger Vater" nennen. Er glaubt durch Erteilung von Ablässen (= Nachlaß der zeitlich nicht abgebüßten kirchlichen Sündenstrafen um Geld und andere Leistungen) ins „Fegfeuer", durch Heiligsprechungen in den Himmel selbst eingreifen zu können. Er vereinigt „im Schreine seiner Brust" alle Glaubenswahrheiten, besonders seit ihm durch das Vatikanische Konzil in Rom am 18. Juli 1870 die Unfehlbarkeit zugesprochen wurde für alle Glaubens- und Sittenlehren, die er ex cathedra (= vom Lehrstuhl aus) verkündigt, d. h. in seiner amtlichen Eigenschaft als oberster Hirt und Lehrer aller Christen, und die — auch ohne Zustimmung eines Konzils — für die ganze Kirche maßgebend sein sollen, eine Machtstellung des Papstes, um deren Verwirklichung vor allem die Jesuiten sich von jeher eifrig bemüht hatten. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Kirchenversammlung, durch welche die Lehre vom Papst ihren Abschluß gefunden, lauten folgendermaßen:

„Von dem Herrn Christus ist laut den Zeugnissen des Evangeliums der Primat (der oberste Rang) der Gewalt über die gesamte Kirche Gottes unmittelbar und direkt dem heiligen Apostel Petrus verheißen und übertragen worden: Matth. 16, 18. 19 (Du bist Petrus und auf diesen Felsen .... Und ich will dir des Himmel-

*) Vergl. den interessanten Briefwechsel zwischen Papst Pius IX. und Kaiser Wilhelm I. vom Jahre 1873, wörtlich abgedruckt in Heidrich, Kirchengeschichte (Berlin 1894), Seite 440/42, und im „Wartburgheft" Nr. 9.

reichs Schlüssel geben: alles was du auf Erden binden wirst ....); Joh. 21, 15—17 (Weide meine Lämmer, meine Schafe).

Niemand ist es zweifelhaft, allen Jahrhunderten ist es vielmehr bekannt*), daß der heilige und allerheiligste Petrus, Erstling und Haupt der Apostel, Säule des Glaubens und Grundveste der katholischen Kirche, der von unserm Herrn Jesus Christus die Schlüssel des Reiches empfangen hat, bis auf diese Zeit und immer in seinen Nachfolgern, den Bischöfen des von ihm gegründeten, durch sein Blut geweihten heiligen römischen Stuhls, lebt und vorsitzt und Gericht übt, also, daß jeder, welcher dem Petrus auf diesem Stuhl nachfolgt, auch nach Christi eigener Anordnung den Primat über die ganze Kirche besitzt.

Daher erneuern wir das Glaubensbekenntnis, laut welchem alle Christgläubigen zu glauben haben, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat, und daß der römische Papst selbst der Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, und der wahre Stellvertreter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist, und daß ihm im heiligen Petrus von unserm Herrn Jesus Christus volle Gewalt verliehen ist, die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken.

Ein Urteilsspruch des apostolischen Stuhls, über dessen Autorität keine höhere ist, kann von niemand verworfen werden, und ist niemand befugt, über ein Urteil desselben zu urteilen. — Wir erklären als Glaubenssatz: der römische Papst, welchem in der Person des heiligen Petrus von unserm Herrn Jesus Christus gesagt ist „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre und daß du, dermaleinst bekehrt, deine Brüder stärkest“ (Lukas 22, 32), kann kraft des ihm verheißenen göttlichen Beistandes nicht irren, wenn er, des obersten Amtes als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostolischen Autorität festsetzt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen

*) Dies der bekannte Begriff der römischen Tradition (Ueberlieferung, Erblehre = in der Bibel nicht enthaltene, durch Kirchenväter, Konzilien und Päpste fortgepflanzte angebliche Lehre Christi und der Apostel), die als Wahrheitsquelle neben, ja über die hl. Schrift gestellt wird.

Kirche sowohl vom Glauben festzuhalten, als auch dem Glauben zuwiderlaufend zu verwerfen sei; und solche Dekrete oder Aussprüche, als an und für sich unwiderruflich, sind von jeglichem Christen, sobald sie zu seiner Kunde gelangen, mit dem vollen Gehorsam des Glaubens aufzunehmen und zu halten."

Die römische Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes hat aber auch rückwirkende Kraft, d. h. sie gilt auch für alle seine Vorgänger.

Die unter dem römischen Papste als ihrem unfehlbaren Oberhaupte stehende Kirche ist nun nach ihrer Meinung die einzig wahre, allein von Christus gestiftet, allein vom Geiste Gottes geleitet (alle andern Kirchen dagegen vom Geist der Finsternis), allein im Besitze der Vollmacht und der Mittel, die Menschen selig zu machen, die allein berechtigte, die einzige, die den Namen „Kirche" verdient. Sie nennt sich die einige, weil sie den einen Christus zum unsichtbaren und den einen Papst zum sichtbaren Haupte habe; sie sei heilig, trotzdem sie in ihrem äußeren Verbande auch Böse einschließe, weil sie die heiligen Sakramente und alle Heilsgaben verwalte; sie sei katholisch (= allgemein), weil sie über die ganze Welt verbreitet und überall die einzige Mittlerin des Heiles sei; sie sei apostolisch, weil sie vermöge der rechtmäßigen Nachfolge ihrer Bischöfe von den Aposteln herstamme (Römischer Katechismus I, Kap. 10, Frage 10). Die Unterscheidung einer sichtbaren und einer unsichtbaren Kirche ist den Römischen fremd, ja ihnen bereits zu einem Gegenstand des Spottes geworden. Die wahre Kirche, hat einst ein Hauptwortführer der römischen Theologie gesagt, sei so sichtbar und greifbar, wie das „Königreich Frankreich" oder die „Republik Venedig".

Was haben denn wir Protestanten nun gegen dies alles einzuwenden? Zunächst gegen die römische Auffassung vom Priesterstand. Zur Feststellung unseres Standpunktes gehen wir Evangelische natürlich stets auf die Heilige Schrift, speziell auf das Neue Testament zurück. Und da müssen wir denn von vornherein sagen: „Das N. T. weiß nichts von einem besonderen Priesterstande innerhalb der allgemeinen Christenheit, von Priestern, die im Unterschied von sogen. Laien das Vorrecht hätten, Gott zu nahen, zu opfern, das Volk mit Gott zu versöhnen und vor Gott zu vertreten. Es hat für die Christenheit nur zweierlei Anwendung

des Priesterbegriffs: das alleinige Hohepriestertum Christi und das allgemeine Priestertum aller Gläubigen.“ Das Wort „Priester“ kommt von dem neutestamentlich-griechischen Worte presbyter[os], d. h. Aeltester oder Gemeindevorsteher. Solche gaben sich nach jüdischem Vorbild die ersten Christengemeinden (Apostelg. 11, 30; 14, 23; 15, 2. Jak. 5, 14), ebenso wie heute die evangelischen Gemeinden bei uns es tun. Die „Bischöfe“ der apostolischen Zeit aber sind nur ein anderer Name gewesen für jene Aeltesten, denn da diese über die Gemeindeangelegenheiten die Aufsicht führten, wurden sie auch episcop[o]i, d. h. Aufseher, genannt. So sagt Paulus zu den Aeltesten der Gemeinde von Ephesus: „Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat“ (Apostelg. 20, 17. 28; vergleiche auch Phil. 1, 1; Tit. 1, 5 und 7). Das Gleiche bezeugt noch im 5. Jahrhundert der Kirchenvater Hieronymus, wenn er sagt: „Priester (eigentlich also = Presbyter = Aeltester) ist dasselbe wie Bischof“; und auch noch im Mittelalter hieß es im katholischen Kirchenrecht*), daß einstens Presbyter (Priester) und Bischof dasselbe gewesen sei. Erst im 2. Jahrhundert, als die Gemeinden sich zu Bezirksverbänden oder Diözesen zusammenschlossen, bildete sich aus dem Presbyterkollegium der Kreishauptstadt das Bischofsamt als Einzelamt, indem von da an allein noch der Vorsitzende dieses Kollegiums den Titel „Bischof“ führte und als solcher der Vorsteher des ganzen geistlichen Bezirkes wurde, ebenso wie andrerseits aus dem Presbyterkollegium als Einzelvorsteher der Ortsgemeinde der Pfarrer hervorging. Diese Fortschritte (sagt Beyschlag) waren an und für sich kein Unrecht, vielmehr hat die vom Geiste Gottes geleitete Gemeinde der Gläubigen allezeit das Recht und die Vollmacht, sich je nach Bedürfnis zu organisieren, sich Ordnungen zu geben, Aemter zu schaffen, durch die sie ihre gottverliehene Selbstverwaltung vollzieht (Apostelg. 6, 5; 14, 23; 20, 28; Eph. 4, 11. Christus selbst hat seiner Gemeinde grundsätzlich solche Rechte zuerkannt: Matth. 18, 17—20). Aber das war das Unrecht, der Abfall vom wahren Christentum, daß schon vom 2. Jahrhundert an diese Aemter ganz nach Art der Aemter des Alten Testa-

*) Siehe Beyschlag, Offener Brief an Bischof Korum (Leipzig 1893), Seite 29.

mentes angesehen und die **Gemeindeglieder** zum bloßen „Volk“, zu religiös unmündigen „Laien“ herabgedrückt wurden, während die **Geistlichen** als „Klerus“, d. h. als Gottes besonderes Eigentum, sich über die Gemeinde Gottes erhoben. **Dieser Standpunkt** jedoch gehört ins **Judentum**, oder auch ins **Heidentum***), nicht aber ins **Christentum**. Allein die katholische Kirche sieht eben das Christentum an als ein neues Gesetz, darum braucht sie Leute, die dieses Gesetz gültig auslegen und darnach regieren; und

---

*) Judentum und Heidentum sind auch sonst im Katholizismus wieder aufgelebt. Wie das römische Priestertum mit seinen Vorrechten aus dem jüdischen hervorgegangen, so ist die römische Kirche mannigfach dem jüdischen Staate, das Papsttum dem jüdischen Königtume nachgebildet. Die Ketzerstrafen rechtfertigt man römischerseits mit dem alttestamentlichen Verfahren gegen die Kananiter. Echt jüdisch ist überhaupt die römische Unduldsamkeit und der Unfehlbarkeitsdünkel. Das tägliche Meßopfer entspricht den täglichen jüdischen Opfern. Auch im Judentum stehen die äußerlichen priesterlichen Handlungen, die Zeremonien, der Wortverkündigung voran. Das Räuchern, Besprengen, Salben, Weihen usw. ist alttestamentlich. Die römische Frömmigkeit berührt sich in ihrer Werkgerechtigkeit, ihrer Zerlegung des göttlichen Willens in lauter Einzelgebote und Vernachlässigung des Hauptgebots der Liebe stark mit der jüdischen, mit der pharisäischen noch besonders dadurch, daß die Vollkommenheit erst durch Erfüllung von Menschensatzungen (Mönchsgelübde!) soll erreicht werden können. Freiwillige Gelübde sind überhaupt gut alttestamentlich (dagegen: Jak. 4, 17). Die römischen Kirchengebäude mit ihrer genauen Unterscheidung von Räumen für Priester und Volk, ihrem Hochaltar und der daran haftenden Meinung einer besonderen wunderbaren Gegenwart Gottes gemahnen lebhaft an den Tempel der Juden, desgleichen die römischen Gnadenorte und das Wallfahren zu denselben (dagegen: Joh. 4, 21. 23). Diese Beziehungen des römischen Kirchentums zum Judentum haben übrigens auch mehr oder weniger Berührungspunkte mit dem Heidentum. Direkte Berührung mit dem heidnischen Aberglauben hat die römische Lehre von der Brotverwandlung bei der Messe, ebenso der Glaube an die magische (zauberhafte) Wirkung der Sakramente und Sakramentalien (letztere = kirchlich geweihte Dinge, z. B. Wasser, Oel, Salz, Brot, Wein, Palmen, Kräuter, Kerzen, Rosenkränze, Skapuliere [Skapulier = mönchisches Obergewand mit Brust- und Rückenstück, als Schutzmittel: zwei durch zwei Schnüre miteinander verbundene vorder- und rückseitig zu tragende Tuchlappen], Medaillen, Gürtel, Ketten, von denen dann heilsame Wirkungen für Leib und Seele, auf Menschen und Vieh ausgehen sollen). Auch der römische Feuerglaube (Fegfeuer) läßt sich auf das (indisch-persische) Heidentum zurückführen. Das Streben der römischen Papstkirche nach äußerer Weltherrschaft ist ein Erbstück aus den Zeiten des römischen Cäsarenreichs. Die lateinische Sprache beim Gottesdienst macht auf das Volk denselben geheimnisvollen Eindruck, wie die unverstandenen Zaubersprüche auf die Heiden. Eng mit dem Heidentum verwandt ist auch der Glaube an die Wunderkraft der

sie setzt in der Messe das Opfern fort, darum braucht sie auch Opfernde, d. h. eben Priester. Das Neue Testament dagegen sagt in der Tat nicht das geringste von einem bevorrechteten Priesterstand, überhaupt nichts von einem grundsätzlichen Unterschiede zwischen Regierenden und Regierten, vielmehr widersprechen solche Lehren geradewegs der Lehre Jesu und seiner Apostel. Hiernach ist Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen, und ein jeder darf in des Sohnes Namen direkt zum Vater kommen, zu dessen Gnade Christus durch sein Versöhnungswerk allen Gläubigen einen freien Zugang eröffnet hat (1. Tim. 2, 5; Joh. 14, 6; Röm. 5, 2). Und Jesus lädt ausdrücklich alle Mühseligen und Beladenen ein, zu ihm zu kommen und bei ihm Ruhe zu finden für ihre Seelen (Matth. 11, 28), und wer zu ihm kommt, den wird er nicht hinausstoßen (Joh. 6, 37). Von ihm und in ihm sollen wir durch den Glauben empfangen Sündenvergebung und Gotteskindschaft, Trost und Frieden, Weisheit und Gerechtigkeit, Kraft und ewiges Leben (Joh. 1, 16; 3, 16. 36; 5, 24; 15, 5. 26; 16, 33; Apostelg. 16, 31; Röm. 5, 1; 1. Kor. 1, 30; 2. Kor. 5, 21; Eph. 1, 5—7; 6, 10; 1. Joh. 5, 12). Zu Jesu selbst und durch ihn zu Gott selbst dürfen und sollen wir also selbst kommen, zu ihnen in einen lebendigen persönlichen Umgang, in ein inniges Herzens- und Lebensverhältnis treten, von ihnen unmittelbar das Heil uns schenken lassen, und niemand soll sich zwischen uns und

---

Reliquien, wie auch das endlose mechanische Wiederholen derselben Gebete (bei dem „Beten" des Rosenkranzes, bei Prozessionen, Leichen usw.: Matth. 6, 7). An Abgötterei erinnert die Anbetung Christi in der geweihten Hostie und vor Bildern von ihm, die Anrufung von Engeln und Heiligen (namentlich Marias), die Verehrung der Bilder und Ueberreste von „Heiligen" durch Grüßen, Küssen und Niederknieen (2. Mose 32, 4. 5; Matth. 4, 10; Off. Joh. 19, 10; Apg. 10, 25. 26; Jes. 63, 16; 2. Mose 20, 4—6; Ps. 97, 7; 4. Mose 21, 8. 9; 2. Kön. 18, 3. 4).

Unter solchen Umständen können uns die größeren „Erfolge" der römischen Missionare nicht wunder nehmen, und ebensowenig das bekannte Wort, man könne ein guter Katholik und zugleich ein schlechter Christ sein! — Vergleiche zu obigem folgende Schriften: Die Hauptirrtümer der röm.-kath. Kirche (Langenberg, Joost). Witte, Der Protest gegen die röm.-kath. Entstellung des Christentums eine Pflicht christlicher Frömmigkeit. Leipzig 1889. Trede, Das Heidentum in der röm. Kirche. 2 Bände. Gotha 1889/90. Stubenvoll, Religion und Aberglaube. Leipzig 1897. Braeunlich, Der neueste Teufelsschwindel in der röm.-kath. Kirche. Leipzig 1897. Eisenkolb, Los von Rom-Rede in Asch. Flugblatt. Leipzig 1901.

unsern Gott und Heiland drängen. Ja, die ganze Lehre der römischen Kirche vom Priestertum verstößt gänzlich gegen das Wesen des neuen Bundes (Jer. 31, 31—34; Hebr. 8, 7—13). In Christi Gemeinde soll sich keiner über den andern erheben und über ihn herrschen wollen, sondern die Großen und Starken sollen ihren Vorzug darin suchen, den Kleinen und Schwachen zu dienen (Matth. 20, 25—27); keiner soll sich „Meister" nennen lassen, denn Einer ist unser Meister, Christus, wir aber sind alle Brüder (Matth. 23, 8). — Eine entschiedene Verurteilung des römischen Standpunkts finden wir gerade auch im 1. Briefe des Petrus, des Hauptapostels jener Kirche. Petrus kennt darin auch das Wort „Klerus" (= Gottes besonderes Eigentum), aber er wendet es an auf die den Hirten anvertrauten Gemeindeglieder, bezüglich deren er die Hirten ermahnt, diese ihnen Anvertrauten („kleroi") zu weiden, nicht als solche, die über sie herrschen, sondern als Vorbilder der Herde (5, 3). Er kennt und braucht auch den Begriff „Priester", allein er wendet ihn wieder gerade auf die an, welche von der römischen Kirche „Laien" genannt werden: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums" — ruft er 2, 9 seinen Lesern ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes zu —, „auf daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht." Also gerade Petrus, den die Papstkirche zum Priesterkönig macht, vertritt am bestimmtesten im Neuen Testament das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, neben dem er ein besonderes Priestertum mit keiner Silbe kennt, und bestätigt so ganz unzweideutig in aller Form die evangelische Idee von der Kirche, wonach dieselbe aus lauter solchen besteht, welche das Recht und die Pflicht haben, selbständig mit ihrem Gotte zu verkehren, ihm selbst zu „beichten" und von ihm in Christo Jesu Gnade und Friede zu empfangen, dessen sie durch das innere Zeugnis des heiligen Geistes gewiß werden (Röm. 8, 16); das Recht und die Pflicht auch, das Wort Gottes in der Heiligen Schrift frei zu erforschen, zu pflegen und auszubreiten (Joh. 5, 39; Apostelg. 8, 4). — Wir Protestanten haben ja nun freilich auch einen Stand der Geistlichen, und nach Artikel 14 der Augsburgischen Konfession, der Hauptbekenntnisschrift unserer Kirche, verlangen auch wir, daß niemand in derselben öffentlich lehren, predigen

oder das Sakrament verwalten soll ohne ordentlichen Beruf. Und doch ist ein großer Unterschied zwischen hier und dort. Die evangelischen Geistlichen stehen in durchaus keinem höheren Range als die Gemeindeglieder, sie sind bloß der Ordnung wegen da und nur die ersten unter gleichen. Sie sind dazu berufen, die gottgewollten Aufgaben zu erfüllen, die eigentlich der ganzen Gemeinde obliegen und die in apostolischer Zeit auch von allen ausgeübt wurden (Apostelg. 2, 46; 8, 4; 11, 19; 18, 24—28; 1. Kor. 4, 1 vgl. mit 3, 22; 1. Kor. 14; Jak. 5, 16), nämlich das Wort Gottes zu predigen, die Sakramente zu verwalten, einander Beichte abzunehmen. Der katholische Priester ist unumgänglicher Mittler zwischen Christus und dem Christen, der evangelische Pfarrer Helfer und Führer zu Christus hin. Der katholische Priester sieht es als seine höchste Ehre und Aufgabe an, Christus in der Messe immer wieder von neuem zu opfern (trotz Hebr. 9, 28) und dem Sünder in richterlicher Weise Strafen aufzuerlegen, das Lehramt steht bei ihm erst in zweiter Reihe; der evangelische Pfarrer weiß sich vor allem als Prediger des Evangeliums und Verwalter der Gnadenmittel, voran des „Wortes" in Predigt und Seelsorge (beides — wie gesagt — nur um der Ordnung willen einem bestimmten Amte zugewiesen), nicht aber als Herrscher über den Glauben und Richter über die Sünde. Er will seine Pflegbefohlenen zum rechten Dienste Gottes im Geist und in der Wahrheit anleiten, niemand aber von ihnen daran hindern, sie vielmehr noch gerade dazu heranbilden, sich selber als Priester zu fühlen, selber dem Herrn Lob- und Dankopfer darzubringen und bei ihm Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit zu suchen, mit einem Worte: sie zu religiöser Mündigkeit erziehen. Darum vergibt er auch nicht den Beichtenden die Sünden, sondern er verkündet ihnen die göttliche Vergebung, unter der Voraussetzung natürlich, daß sie sich in ernster Buße vom Bösen abwenden und in herzlichem Glauben ihrem Gott und Herrn ergeben. — In Bezug auf den Ehestand hält es der protestantische Geistliche mit den Bibelstellen 1. Kor. 9, 5 (Petrus verheiratet!); 1. Tim. 3, 2. 4. 12; 4, 1—3; Tit. 1, 5. 6.*)

---

*) Betr. der Kelchentziehung vergl. Matth. 26, 27; Mark. 14, 23; des Priestergewandes: 1. Sam. 16, 7; der Menschensatzungen: Matth. 15, 3. 6. 9. 13; Mark. 7, 7—9; der Bevormundung: 1. Kor. 7, 23; 2. Kor. 3, 17; Röm. 14, 12; Gal. 5, 1. 13; Jak. 1, 25; des viel geübten Seelenfangs: Matth. 23, 15.

Was nun weiter die Ausnahmestellung der Bischöfe als angeblicher Nachfolger der Apostel in Lehramt und Regiment der Kirche anbelangt, so ist dagegen folgendes zu sagen: Nirgends lesen wir im Neuen Testamente, daß die Apostel von dem Herrn Jesus zu Lehrmeistern und Regenten der Kirche eingesetzt worden seien, ganz im Gegenteil hat er sie vor derartigen herrschsüchtigen Anwandlungen ausdrücklich gewarnt, wie klar und deutlich aus Matth. 20, 25. 26 und 23, 8. 10 (siehe oben unter „Priester") zu ersehen ist. Christi Kirche sollte nicht ein „Rechtsstaat", sondern eine Geistesgemeinschaft sein, und ein Apostel nicht etwa ein Bevorrechteter, sondern ein Beauftragter. „Apostel" heißt auf deutsch nicht Lehrmeister und nicht Kirchenfürst, sondern Sendbote (Missionar), und die Apostel haben ihren Beruf als ihre heilige Pflicht angesehen, nicht aber als ein Vorrecht, das andere, nicht von ihnen selbst Beauftragte, von dem Rechte der Verkündigung des Evangeliums und der Ausbreitung des Reiches Gottes ausgeschlossen hätte (Stellen siehe wieder oben). Und auch da, wo sie Zurechtweisungen für nötig halten, tun sie das nicht als Herren des Glaubens der Gemeinde, sondern als Gehilfen ihrer Freude (2. Kor. 1, 24). Das Verhalten des Apostels Paulus gegenüber den Korinthern läßt sich keineswegs dagegen geltend machen. Nach 1. Kor. 5, 1—5 versetzt er sich nur als Abwesender im Geiste in die korinthische Gemeindeversammlung, um in derselben als erster abzustimmen, und ebenso ordnet er 2. Kor. 2, 10 in einem ähnlichen Falle sein Urteil dem der Gemeinde unter: „Welchem ihr verzeiht, dem verzeihe ich auch". Wo aber große und wichtige Fragen zu entscheiden sind, wie Apostelg. 15, da beraten die Apostel mit den Aeltesten, ja mit der ganzen Gemeinde, und nur was allen gut dünkt, das wird beschlossen (Vers 6. 22. 23). Und wenn nun auch die Apostel in der urchristlichen Zeit mehr oder weniger tonangebend gewesen sind, so wollen sie doch bloß Diener der Gemeinden sein (1. Kor. 3, 5), ihr Vorzug aber besteht in nichts anderem, als in ihrer Augen- und Ohrenzeugenschaft dem Herrn Jesus gegenüber (1. Joh. 1, 1) — was freilich bei Paulus nicht einmal zutrifft —, wodurch sie allerdings am ehesten dazu befähigt und berufen waren, zu „binden" und zu „lösen" (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 23; Luk. 10, 16), d. h. über das in der christlichen Gemeinde im Sinne ihres Stifters Verbindliche und Un-

verbindliche, Zulässige und Unzulässige, Verzeihliche und Unverzeihliche, sachverständig zu entscheiden.*) Allein daß sie bestimmte direkte Nachfolger haben sollten, auf die sie ihre angeblichen „Vorrechte" in gesetzlich geregelter Weise vererben würden, dafür findet sich in der Schrift auch nicht die Spur eines Anhaltspunktes. Darum wissen auch wir Evangelische nichts von Geistlichen, die durch göttliche Einsetzung als Apostelnachfolger mehr wären als alle andern, wohl aber erkennen wir an, daß aus Gründen der Zweckmäßigkeit behufs einer geordneten Verwaltung Aufsichtsbehörden als menschliche Einrichtungen auch im kirchlichen Leben nötig und heilsam sind. Die Reformatoren wollten sogar die Bischöfe, ja Melanchthon selbst den Papst sich gefallen lassen, wenn sie nur dem Evangelium nicht widerstreben, auf jenen besonderen Anspruch verzichten und ihr Amt als eine bloß natürlich-menschliche, nicht übernatürlich-göttliche Einsetzung ansehen wollten. In diesem Sinne hat ja tatsächlich auch heute noch manche evangelische Landeskirche ihre „Bischöfe". Selbstverständlich geben wir gerne zu, daß es auch katholische Priester und Bischöfe gab und gibt, welche bei aller Anfechtbarkeit ihrer Stellung in ihrer Amtsführung doch nicht als „Herrscher", sondern als wirkliche Hirten uns entgegentreten. Wir haben es aber hier nicht mit den persönlichen Amtsträgern, sondern mit den grundsätzlichen Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche zu tun, und die sind, wie wir gesehen, durchaus unbiblisch.

Dies gilt speziell auch für die Zuspitzung des römischen Kirchenwesens im „unfehlbaren" Papste. Wie die Bischöfe die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel überhaupt, so soll also der Bischof von Rom insbesondere der Nachfolger des „Apostelfürsten" Petrus sein, dem der Herr Christus Matth. 16, 18. 19 und Joh. 21, 15—17 ausdrücklich den Primat, die höchste Gewalt über die gesamte Kirche, übertragen habe. Aber — so fragen wir — ist es denn auch wahr, daß dem Petrus eine solche Herrschaft übertragen wurde? In den Worten Matth. 16, 18, die als Grundmotto der ganzen römischen Kirche mit großen goldenen Buchstaben um die Riesenkuppel der Peterskirche in Rom geschrieben sind, verheißt der Herr dem Petrus allerdings, daß er seine Kirche auf ihn gründen werde, auf ihn, der sich eben so glaubensstark gezeigt durch

*) Vergl. Beyschlag, Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus Matth. 16, 17—19. Leipzig 1896.

sein Bekenntnis: du bist der Messias, des lebendigen Gottes Sohn. Dieser Glaube (petra, der Fels) machte ja auch den Simon zu einem Petrus (= Felsenmann).*) Als er aber gleich darauf, nachdem er zum vermeintlichen Papste eingesetzt war, etwas Ungöttliches äußert, den Herrn von dem gottgeordneten Leidenswege abhalten will, nennt ihn dieser einen Satan (Matth. 16, 23). Direkt betrachtet ist natürlich auf eine andere Person als den Herrn Jesus selbst die Kirche nicht gegründet (1. Kor. 3, 11; Ephes. 2, 20). In Matth. 16, 18 ist auch gar nicht die Rede von der geistlichen und weltlichen Gewalt, die die Päpste sich anmaßen. In der Tat aber wurde Petrus dazu ausersehen, durch seine begeisterte Verkündigung Christi als des Sohnes Gottes die Muttergemeinde zu Jerusalem (diese also, nicht Rom, ist die Muttergemeinde der Christenheit!) zu gründen, ja sogar — nach dem Berichte der Apostelgeschichte — die ersten Heiden für den Herrn zu gewinnen und ihr zuzuführen. Wohl erscheint der temperamentvolle Petrus auch als Sprecher der Jünger und nimmt in den Apostelverzeichnissen der Evangelien den ersten Platz ein, nichts aber läßt schließen auf eine Herrscherstellung desselben im Kreise seiner Genossen. Die Apostel waren ihrer Vollmacht nach ganz gleichgestellt (siehe den Taufbefehl Matth. 28, 19), und was Matth. 16, 19 dem Petrus verliehen ist, die sogenannte Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen (Bedeutung siehe oben unter „Bischof"), ist Joh. 20, 23 allen Aposteln gegeben und Matth. 18, 18 der ganzen gläubigen Gemeinde. Als die Apostel sich um den Vorrang stritten (Luk. 22, 24), da fiel es dem Herrn nicht ein zu erklären, daß Petrus diesen Vorrang hätte, was er doch an diesem letzten Abend seines Lebens sicher getan haben würde, wenn er ihm diese Stellung wirklich hätte einräumen wollen, vielmehr weist er jeden Größenwahn, jedes weltmäßige Herrschaftsgelüste der Seinen ausdrücklich zurück; und bei einem früheren Rangstreit der Jünger stellt Jesus nicht den Petrus, sondern ein Kind in ihre Mitte (Luk. 9, Mark. 9, Matth. 18). Ebenso sagt Jesus in seinen Abschiedsreden Joh. 14—17 kein Wort davon, daß nach seinem Tode Petrus sein Stellvertreter

---

*) Daß auf den von Petrus Matth. 16, 16 bekannten Glauben (und damit auf alle wahrhaft Gläubigen) die Kirche im Sinne ihres Herrn gegründet werden sollte, das war auch schon die Meinung der angesehensten Kirchenväter, so des Chrysostomus (55. Homilie über Matth. 13), Ambrosius (über Eph. 2), Augustinus (über 1. Joh.).

werden solle, vielmehr verheißt er gleicherweise allen Jüngern den heiligen Geist als den Beistand, in welchem er selber wieder unsichtbar zu ihnen kommen werde (Joh. 14, 16—18). Er verbietet auch, daß sich jemand „Vater" im Sinne einer völligen geistlichen Abhängigkeit anderer von ihm nennen lasse (Matth. 23, 9), was doch bei den Römischen trotzdem gerade geschieht, indem sich der Bischof von Rom eben in diesem Sinne „Heiliger Vater" nennen läßt. Die Stelle Joh. 21, 15—17 beweist ebenfalls nichts für einen Vorrang des Petrus, wie römischerseits das Weiden der Lämmer und Schafe in ein Herrschen über Laien und Priester ausgedeutet wird, sie berichtet einfach die liebevolle Wiedereinsetzung des gefallenen Petrus in das Apostelamt; das Weiden der Gemeinde Christi in ihren jungen und alten Gliedern wird ja ebenso den Aeltesten der Gemeinde aufgetragen (Apostelg. 20, 17. 28; 1. Petr. 5, 1. 2). Auch in der Christengemeinde zu Jerusalem, wo übrigens bald Jakobus an Petri Stelle tritt, nimmt Petrus keine Herrscherstellung ein. Gal. 2, 9 werden Jakobus und Johannes gerade so gut wie Petrus Säulen der Gemeinde genannt, und Petrus steht nicht einmal zuerst. (Es werden aber hier diese drei Apostel nur deshalb hervorgehoben, weil sie zu jener Zeit gerade in Jerusalem waren und allerdings schon zu Jesus in einem besonderen Vertrauensverhältnis standen.) Gemeinschaftlich erfolgt seitens der Apostel die Einsetzung der sieben Almosenpfleger (Apostelg. 6), und auf dem sog. Apostelkonzil (Apostelg. 15) ist weder von einem Vorsitz des Petrus, noch von der Notwendigkeit einer Bestätigung der Beschlüsse durch denselben die Rede. Auch im Verhältnis zu Paulus tritt nirgends ein Vorrang des Petrus in römischer Auffassung zutage, sonst hätte sich doch Paulus nach seiner Bekehrung nicht jahrelang zurückziehen und missionieren dürfen (Gal. 1, 17. 18; Apostelg. 9, 19—22; 26, 20), er hätte sich sofort nach Jerusalem begeben und von Petrus im Apostelamt bestätigen lassen müssen. Gegen den ohne seine Ermächtigung ins Apostelamt Eingetretenen mußte Petrus nach päpstlichen Begriffen unbedingt einschreiten, wenn er wirklich im römischen Sinne des Wortes Apostelfürst war. Dem gegenüber wird im Gegenteil von Paulus Gal. 1, 15. 16 betont, daß er direkt von Gott berufen sei, und Gal. 2, 11—14 wird uns erzählt, daß Paulus den Petrus öffentlich zurechtgewiesen habe, was er doch nicht hätte wagen dürfen, wenn letzterer ihm übergeordnet und

sein Vorgesetzter gewesen wäre. Paulus entfaltet zu dem allem eine weit großartigere missionarische Tätigkeit als Petrus (1. Kor. 15, 11). Dieser letztere läßt aber auch selber in den Schriften, die uns unter seinem Namen überliefert sind, absolut nichts merken von einem Anspruche, das Oberhaupt der Kirche zu sein: er nennt sich 1. Petrus 5, 1—3 den Mitältesten und ermahnt, wie früher schon berührt, die Aeltesten, die Herde zu weiden als ihre Vorbilder, nicht aber als solche, die über sie herrschen.

In den oben angeführten Bestimmungen des Vatikanischen Konzils von 1870 wird ferner behauptet, daß der Papst als Bischof von Rom auf dem Stuhle Petri sitze. Der römischen Ueberlieferung nach*) wäre nämlich Petrus, nachdem er zuvor sieben Jahre lang (35—42) das Bischofsamt zu Antiochien in Syrien verwaltet (Gal. 2, 11) und des weiteren in Pontus, Galatien, Kappadozien, Asien und Bithynien das Evangelium gepredigt, im zweiten Jahre des Kaisers Claudius „zur Bekämpfung eines gewissen (Magiers) Simon" nach Rom gekommen, daselbst 25 Jahre lang (42—67) Bischof gewesen, im letzten Jahre des Kaisers Nero mit unterwärts gerichtetem Haupte gekreuzigt und am Vatikan begraben worden. Was sagen wir, was sagt die Wissenschaft dazu? Wir haben bereits dargelegt, daß es in der Urkirche noch gar keine Bischöfe gab im späteren Sinne, und nach Irenäus, Bischof von Lyon († 202), dem Geschichtsschreiber Eusebius († 340) und andern, überhaupt aber nach der älteren Ueberlieferung, hat der erste Bischof von Rom Linus geheißen.**) Auch steht nirgends geschrieben, daß sich die apostolische Würde irgendwie vererben werde oder könne. Eine besondere Frage ist nun aber die, ob Petrus überhaupt in Rom gewesen ist. Der römischerseits behauptete 25jährige Aufenthalt desselben in dieser Stadt steht sowohl mit Apostelg. 12 und 15, wie mit Gal. 2, 11, wonach Petrus noch in den Jahren 44 und 53 zu Jerusalem weilte, wie auch endlich mit dem gesamten Römerbriefe des Paulus, demzufolge Petrus in dessen Abfassungsjahr 59 noch nicht zu Rom ist, in unlösbarem Widerspruch. Im letztgenannten Briefe, speziell unter den zahlreichen Gegrüßten

---

*) Vergl. Hieronymus, Catalogus virorum illustrium I.

**) Nach den sog. Apostolischen Konstitutionen, der angesehensten Kirchenordnung aus den ersten christl. Jahrhunderten, soll Linus sein Amt von Paulus erhalten haben.

im 16. Kapitel, wird Petrus mit keinem Worte erwähnt, ebensowenig in Pauli Briefen aus Rom in den 60er Jahren*), auch nicht Apostelg. 28, wo des Paulus Ankunft und Gefangenschaft zu Rom berichtet wird. Petrus war also damals gar nicht in Rom, er war wohl überhaupt nicht dort, wie insbesondere auch daraus geschlossen werden kann, daß Paulus Verlangen trug, nach Rom zu kommen (Röm. 1, 11; Apostelg. 19, 21), dabei aber den ausgesprochenen Grundsatz hatte, nicht auf fremden Grund zu bauen (Röm. 15, 20). Demnach hätte sich Paulus nimmer derart um die römische Gemeinde gekümmert und ein so ausführliches Schreiben an sie gerichtet, wenn an ihrer Spitze bereits ein Apostel gestanden wäre. Jedenfalls weiß das Neue Testament nichts von einem römischen Aufenthalt des Petrus. Willkürlich ist die Deutung des 1. Petr. 5, 13 als Abfassungsort des Briefes genannten Babylon auf Rom, vielmehr ist es in der Tat nicht unwahrscheinlich, daß Petrus als Apostel des Ostens gewirkt und auch dort als Märtyrer sein Leben gelassen hat.**) Clemens von Rom bezeugt im sogenannten 1. Clemensbriefe in den 90er Jahren des ersten Jahrhunderts n. Chr. sowohl den Märtyrertod des Petrus wie den des Paulus, doch sagt er nicht, daß auch der des Petrus gerade in Rom stattgefunden habe. Dagegen finden sich allerdings schon um das Jahr 170 bei Dionysius von Korinth, demnächst bei Gaius von Rom, Irenäus und Tertullian deutliche und unleugbare Zeugnisse für die gemeinschaftliche Wirksamkeit und den gemeinsamen Märtyrertod des Petrus und Paulus zu Rom, ja Irenäus nennt die römische Gemeinde geradezu eine von Petrus und Paulus gegründete. Allein diese Aussagen sind so sehr mit handgreiflich falschen und fabelhaften Angaben verwoben, daß dadurch auch das an sich nicht Unglaubwürdige darin wieder unsicher und zweifelhaft wird, und nach unsern obigen biblischen Erörterungen ist das Wort des Irenäus entweder ein ungenauer Ausdruck oder eine unzuverlässige Sage. Jedenfalls aber beweisen diese Aeußerungen so viel, daß man schon gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts allgemein an einen gemeinsamen römischen Märtyrertod der beiden

*) Vergl. zu allen diesen Zeitangaben meine Schrift: Chronologie des Lebens und der Briefe des Paulus (Heidelberg 1904).

**) Vergl. Mücke, Friede zwischen Staat und Kirche. 2 Bände, 1882 und 1888.

Apostel geglaubt hat. Daß Petrus als Bischof in Rom gelebt und gewirkt habe, das sagen freilich auch diese Stimmen keineswegs. Sicher ist also: Petrus war nicht Bischof in Rom, ungewiß, ob er überhaupt jemals in Rom gewesen.*) War dies aber dennoch der Fall, so kam er eben als Missionar, als Verkünder des Evangeliums dorthin, wie Paulus auch; und hat Petrus, wie Eusebius berichtet, wirklich Aelteste oder Bischöfe daselbst eingesetzt, so hat er dies eben getan, wie es seitens der Apostel in den von ihnen gegründeten oder bedienten Gemeinden überhaupt zu geschehen pflegte, nicht aber auf Grund einer besonderen Vollmacht.

Daß nun aber der römische Papst als „Nachfolger Petri" und „Stellvertreter Christi" das Haupt der ganzen Christenheit sein soll, auch diese Behauptung fällt nach dem bisher Gesagten in nichts zusammen. Der Papst hat für diese Machtansprüche nicht das geringste Zeugnis des Herrn, das ihn dazu berechtigte. Wäre es Christi Wille gewesen, einen ständigen Statthalter auf Erden zu haben, so hätte er das sicherlich bestimmt und unzweideutig ausgesprochen. Und Petrus war, wie wir gesehen, weder Apostelfürst noch Bischof von Rom, der seine Würde vererbte. Die Worte, die der Herr zu ihm gesprochen und die von einer Oberhoheit im Sinne des Papsttums nichts enthalten, sagen von einem Nachfolger vollends gar nichts aus. Es ist reine Willkür, sie auf ein vererbbares Amt zu beziehen. Petri Nachfolger aber und Stützen der Kirche sind in Wirklichkeit alle diejenigen, welche mit ihm Jesum als den Christ, als den zum Heil der Welt erschienenen Gottessohn bekennen. — Die päpstlichen Ansprüche auf eine Weltmachtstellung gründen sich seit dem 9. Jahrhundert auf Rechtsbücher, die nachgewiesenermaßen größtenteils gefälscht sind (die sog. pseudo-isidorischen Dekretalien). Daß freilich das Papsttum so mächtig geworden, das kommt nicht bloß von solchen Fälschungen her, sondern beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß Rom eben die mit dem Blute vieler tausend Märtyrer getränkte Hauptstadt der Welt war, weshalb dann eben auch der römische Bischof ein besonderes Ansehen genoß. In den ersten Jahrhunderten war jedoch dieser

---

*) Vorzüglich belehrt über den gegenwärtigen Stand dieser Frage: Soltau, Petrus in Rom und der päpstliche Primat. Hamburg 1900.

durchaus nicht von allen andern Bischöfen als Oberhaupt der christlichen Kirche anerkannt.*) Insbesondere hat mancher afrikanische Bischof (z. B. Cyprian) dem römischen aufs schärfste widersprochen, und die ganze große griechisch-katholische Kirche will vom Papst nichts wissen. Gewiß: das Papsttum hat seine großen Zeiten gehabt, wo gewaltige Persönlichkeiten auf dem päpstlichen Stuhle saßen und eine fast unumschränkte Herrschaft über die Welt, über Fürsten und Völker, übten; es hat auch seine guten Zeiten gehabt, wo ernste Männer sich eifrig um Verbreitung von Frömmigkeit und guter Sitte, um Förderung des wahren Wohles der Menschheit bemühten. Aber im großen und ganzen ist es doch immer mehr vom echten Christentume abgewichen, ja hat vieles gelehrt und getan, was dem Worte Gottes in der Heiligen Schrift, dem Sinn und Geiste Jesu Christi direkt zuwiderläuft, womit die Päpste selbst am schlagendsten beweisen, daß sie die Stellvertreter Christi ganz gewiß nicht sind und daß der absolute Gehorsam und die oberste weltmäßige Regierungs- und Gerichtsgewalt**), die sie für sich in Anspruch nehmen, nichts weiter sind als Anmaßung und eitle Menschenvergötterung.

Das gilt im höchsten Maße von der 1870 festgesetzten amtlichen Unfehlbarkeit des Papstes. Wie wir gesehen, beruft sich die römische Unfehlbarkeitslehre auf die Bibelstelle Luk. 22, 32 (Ich habe für dich — Petrus — gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du dermaleinst dich bekehrst, so

---

*) Noch 449, als Leo I. die geistliche Oberherrschaft über sämtliche Kirchen beanspruchte, ward von der Mehrzahl der Bischöfe dieses Ansinnen abgewiesen. — Daß übrigens gerade der Bischof von Rom Papst geworden ist, führt der englische Geschichtsphilosoph Chamberlain in seinem berühmten Buche „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ wohl mit gutem Grunde darauf zurück, daß die römische Kirche beim Untergange des alten römischen Weltreiches von diesem die straffe Form des vollendeten Rechtsstaates übernahm und dadurch in der allgemeinen Auflösung das feste staatsähnliche Gebilde wurde.

**) Wider die päpstlichen Weltherrschaftsgelüste sprechen Stellen wie: Joh. 18, 36; Matth. 4, 8—10. 8, 20 (Luk. 9, 58); Phil. 2, 5—8, dazu die oben unter „Priester“ bis „Papst“ angezogenen; wider die päpstlichen Bannstrahlen und Ketzergerichte: Luk. 9, 52—56; Matth. 13, 30. 5, 5. 44. 45 (Luk. 6, 28); Joh. 13, 34. 35. Die Ablässe betr. vergl.: Matth. 16, 26; Mark. 2, 7; Apostelg. 8, 10; Eph. 2, 8; bezügl. der Heiligsprechungen: Luk. 17, 10; Röm. 3, 10. 23; 7, 23; Phil. 3, 12; Matth. 4, 10; Apostelg. 10, 25. 26; 14, 13—15; 1. Tim. 2, 5.

stärke deine Brüder). Allein, so fragen wir, ist es nicht geradezu an den Haaren herbeigezogen, in diesem Ausspruche Jesu die Oberhoheit und Unfehlbarkeit des Petrus gelehrt zu finden und darauf die Pflicht für die Menschen zu gründen, ihre Erkenntnis und ihr Gewissen dem Papste zum Opfer zu bringen? Hat Jesus für den schwachen Petrus Fürbitte eingelegt, daß er nicht völlig erliegen, sondern den Messiasglauben bewahren möge, so ist dies etwas ganz anderes, als die Irrtumslosigkeit in Aufstellung religiös-sittlicher Lehrsätze; und wenn er für Petrus gebeten hat, so heißt dies doch noch lange nicht, daß er für die Päpste gebeten, die sich als dessen Nachfolger ausgeben. Die Pflicht sodann, sich gegenseitig zu stärken, haben nach der Schrift alle Christen (1. Thess. 5, 14; Kol. 3, 16; Hebr. 10, 25; Jak. 5, 19. 20). Fehlbar blieb aber Petrus auch nach seiner Verleugnung und Wiedereinsetzung ins Apostelamt, mußte er sich doch, wie wir sahen, von Paulus wegen eines zweideutigen Verhaltens, also eines Verstoßes gegen die christliche Wahrheit, einen empfindlichen Tadel gefallen lassen (Gal. 2, 11—14). Wie steht es in Bezug auf Unfehlbarkeit nun aber gar bei seinen „Nachfolgern", den Päpsten? Abgesehen von den vielen widerbiblischen, also Irrlehren der römischen Kirche, die unter dem Papstregimente sich ausbildeten, gibt es innerhalb der Papstgeschichte selbst eine Reihe von Erscheinungen, welche die ganze Haltlosigkeit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit überzeugend ans Licht stellen: Papst Liberius (352—366) erklärte einen Sohn des Kaisers Konstantin für einen Ketzer, weil er behauptete, Joseph und Maria hätten außer Jesus auch noch andere Söhne gehabt, was doch wirklich der Fall war (1. Kor. 9, 5; Matth. 12, 47; Joh. 7, 3—5). Papst Vigilius (537—555) ließ sich in Glaubenssachen arge Widersprüche zu schulden kommen. So belegte er einige Sätze eines seiner Vorgänger, Leos I., mit dem Fluche und erklärte dann wieder, er stimme mit dessen Glaubenssätzen völlig überein; so verdammte er Bischöfe auf Verlangen des Kaisers schließlich doch, nachdem er sich vorher dessen geweigert. Und ein Papst, der wohlgesinnte Honorius I. (625—638), wurde gar durch die (VI.) allgemeine Kirchenversammlung des Jahres 681 (zu Konstantinopel) und den damaligen Papst Leo II. wegen amtlich vertretener Irrlehre

verdammt, ein Fluch, der durch die beiden nächstfolgenden Konzilien über den toten Papst ausdrücklich erneuert wurde. Auch Johann XXII. (1316—1334), ein im übrigen sehr wenig würdiger „Statthalter Christi", namentlich auf Füllung der päpstlichen Kasse bedacht*), wurde von fast allen urteilsfähigen Zeitgenossen der Ketzerei bezichtigt, die er noch auf dem Sterbebette widerrufen mußte. Die römische Ausflucht, solche Päpste hätten nicht als Amtsträger, sondern als „doctor privatus" gesprochen und gehandelt, hilft zum mindesten im Falle des von einem allgemeinen Konzil als Ketzer gerichteten Papstes Honorius nichts, worauf auch beim letzten (vatikanischen) Konzil die gegnerischen Bischöfe wider die Lehre von der Unfehlbarkeit mit Nachdruck hingewiesen haben.**) Und was ist davon zu halten, daß es einmal zu gleicher Zeit zwei und drei Päpste gab (1378—1409 und 1409—1417), jeder mit demselben Anspruch auf Unfehlbarkeit, die einander gegenseitig in den Bann taten und schließlich alle drei vom Konzil zu Konstanz abgesetzt wurden? Ferner: wie verträgt sich die päpstliche Unfehlbarkeit mit der geschichtlichen Tatsache, daß Papst Clemens XIV. 1773 „im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes wie auch aus Amtspflicht gedrungen", und zwar „auf ewige Zeiten", den Jesuitenorden aufhob („da es, solange der Orden bestehe, nicht möglich sei, daß die Kirche je zu einem wahrhaften und dauernden Frieden gelange"), ein anderer „Unfehlbarer", Papst Pius VII., 1814 ihn wieder einführte und Leo XIII. noch 1886 die Aufhebungsbulle Clemens' XIV. ausdrücklich für ungültig erklärte? Endlich: ist es denkbar, daß die mancherlei nichtswürdigen Päpste — so der entsetzliche Stephan VII. (896—897), der, obwohl der Papst von niemand gerichtet werden sollte, über die schon halb verweste Leiche seines ihm ver-

*) In welch skrupelloser Weise das Papsttum vor der Reformationszeit nicht nur von Laien, sondern auch von den Geistlichen Geld förmlich erpreßte, dazu vergleiche das nach zuverlässigen Quellen gearbeitete (in Nördlingen erschienene) Werk von Dr. Th. Woker: Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Auf das „Geldmachen" versteht sich übrigens die Kirche Roms auch heute noch. Wie sagt doch Petrus in seiner 1. Epistel 5, 2: „Nicht um schändlichen Gewinnes willen . . . ."!!

**) Siehe besonders die Konzilsschrift des Bischofs Hefele von Rottenburg: „Honorius und das 6. allg. Konzil", lateinisch: Neapel, deutsch: Tübingen 1870.

haßten ehrenwerten Vorgängers Formosus ein schauerliches Totengericht abhielt, freilich wenig später von den Römern umgebracht wurde, nach einem Regimente, worin er, wie manche sagen, einen Nero und Diokletian an wahnsinnigem Haß und Tyrannei noch überboten; weiter die sittenlosen Päpste des 10. Jahrhunderts mit ihrer Weiberknechtschaft und ihrem Günstlingswesen; ein Johann XXIII., vom Konzil zu Konstanz 1415 wegen Mord, Räuberei, Unzucht und Blutschande abgesetzt und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; gar ein Alexander VI. (1492—1503), den manche Geschichtsschreiber den berüchtigtsten aller Päpste und den lasterhaftesten aller Fürsten seiner Zeit nennen, der an dem Gifte selber starb, womit er und einer seiner unehelichen Söhne einen reichen Kardinal hatten ums Leben bringen wollen — ist es denkbar, so fragen wir, daß solche wahrhaften Gegenstücke von „Vorbildern der Herde" (1. Petr. 5, 2) auf der einen Seite die größten Frevler und Uebeltäter und andrerseits zugleich die hervorragendsten Träger und Werkzeuge des heiligen Geistes, die unfehlbaren Lehrmeister und Hüter von Glaube und Sitte der Christenheit waren oder sein konnten?!*) Nach 1. Kor. 2, 14 vernimmt der natürliche (= sinnliche) Mensch nichts vom Geiste Gottes, und daß dieser mit Personen, die ihm innerlich fremd, ja zuwider sind, in eine „amtliche" Verbindung trete, ist ein unvollziehbarer Gedanke. Uebrigens war vor dem Konzil von 1870 die Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit in der römischen Kirche durchaus keine allgemeine. Viele, darunter manche Päpste, hielten bloß die Konzilien für unfehlbar, andere nur die Kirche im großen und ganzen. So brachten ja auch die sogen. Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (Pisa 1409, Konstanz 1414—18, Basel 1431—49) ihre Ueberordnung dem Papsttum gegenüber mit Entschiedenheit zur Geltung, und der mächtigste aller Päpste, Innocenz III. (1198—1216), erklärte in seinem II. Sermon de consecratione Pontificis, daß auch er gegen den Glauben sündigen, also im schlimmsten Sinne irren könne und dann dem Gerichte der Kirche verfalle. Die aus den genannten Reformkonzilien hervorgegangene gallikanische (d. i. die alte französische) Kirche, deren freiheitliche Grundsätze — der

*) Vergl. Hegemann, Unfehlbar! (Gegenschrift wider Denifles Luther-Zerrbild). München 1904.

Staat unabhängig von der Kirche, das Konzil über dem Papst — Napoleon I. zum Staatsgesetz erhob, bestritt stets die Unverbesserlichkeit der Beschlüsse des Papstes. Ein Jesuit dagegen hat auf dem Konzil von Trient (1545—63), freilich unter sehr geteiltem Beifall, zuerst eine Rede für die Unfehlbarkeit des Papstes gehalten, die Jesuiten hatten auch, wie erwähnt, 1870 den Hauptanteil an dem Zustandekommen der Unfehlbarkeitserklärung, von welcher abzustehen unter mehr als 700 Bischöfen ihrer 140, darunter viele deutsche, die Vertreter von etwa 80 Millionen Katholiken, dem Papst vergeblich rieten, von denen viele, bei ihrem Nein verharrend, sich durch vorzeitige (vom Papst begünstigte) Abreise der letzten entscheidenden Abstimmung entzogen, hernach aber — „sich löblich unterwarfen" und gegen ihre bessere Ueberzeugung den gefaßten Konzilsbeschluß in ihren Diözesen als bindenden Glaubenssatz verkündeten!*)

Und die unter diesem „unfehlbaren" Papste stehende Kirche soll denn nun die einzig wahre, alleinseligmachende, die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche sein in voller Sichtbarkeit. Das alles sind unrichtige, der Schrift und den Tatsachen widersprechende Behauptungen. Sie fallen schon damit in sich zusammen, daß das Papsttum, wie wir soeben ausgeführt, nicht den geringsten Schriftgrund hat; und die Kirche, welche Christus gewollt hat, kann schon deshalb nicht die römische sein, weil diese so weit von seiner und seiner Apostel wahren Lehre abgegangen ist.**) Sie ist

*) Vergl. Friedrich, Die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe. Konstanz 1873.

**) Ausgezeichnet führt Beyschlag in seinem „Offenen Briefe" (Seite 40) dem Bischof Korum von Trier den Abstand der römischen von der Apostel Lehre aus dem Inhalt des I. Petrus-Briefes zu Gemüte. Wir können es uns nicht versagen, die betr. Stelle wörtlich hierher zu setzen: „Der Apostel bemüht sich, kleinasiatische Christengemeinden, die unter Heiden zerstreut und in gedrückter, verfolgungsreicher Lage sind, in ihrem Christentum zu stärken. Hierzu tröstet er sie einerseits mit der lebendigen Hoffnung, zu der sie durch Gottes Barmherzigkeit wiedergeboren sind; andrerseits legt er ihnen ihr Erdenleben und -leiden zurecht als eine Schule der Heiligung, mittels deren sie jener Hoffnung immer würdiger werden sollen. Indem er ihnen unter diesen Gesichtspunkten das Christentum predigt, — wie merkwürdig, Herr Bischof, daß er ihnen lauter Dinge sagt, die Sie allsonntäglich auf unsern evangelischen Kanzeln hören können, dagegen gar nichts sagt von allen den Dingen, durch die sich Ihre römisch-katholische Lehre von unsrer evangelischen unterscheidet. Er redet ihnen von dem himmlischen Vater, der ihnen durch die Auferweckung Jesu Christi von den Toten ein un-

daher auch nicht die alleinseligmachende, was sie bereits aus dem Grunde nicht sein kann, weil nach gut biblischer Lehre überhaupt nicht die Kirche, sondern Christus selig macht: wer an ihn glaubt, d. h. sich vertrauensvoll ihm hingibt, soll nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben (Joh. 3, 16. 36; 6, 47; vergl. dazu Joh. 8, 31; Apostelg. 4, 12, sowie die oben unter „Priester" angeführten Stellen). Keine äußere Kirchengemeinschaft hat darum das Recht, sich die wahre, oder gar die einzig wahre Kirche Jesu Christi zu nennen, denn nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche entscheidet grundsätzlich über das echte Christentum eines Menschen, sondern allein dessen Herzensstellung zu Christus (Joh. 15, 4. 5; 21, 16. 17; Luk. 17, 20. 21). Und wenn sich die römische Kirche die Eine und die katholische, d. h. die allgemeine, nennt, so ist das schon deshalb eine Unwahrheit, weil nicht einmal die Hälfte der Christen sich zu ihr bekennt. Sie ist die „allgemeine" nicht

---

vergängliches himmlisches Erbe verbürgt, ihnen aber auch das ernste Wort eingeprägt habe: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig; er redet ihnen von dem Heilande, der für sie gestorben, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß sie, von der Sünde losgelöst, in seinen Fußtapfen wandeln möchten, und er zeigt ihnen, wie sie das in den vor Gott geordneten natürlichen Ständen und Verhältnissen, als in Ehe und Familie, Staat und Gesellschaft, durchzuführen hätten. Dagegen von der Jungfrau Maria, dem Meßopfer, Beichte und Ablaß, Fasten und Cölibat, vom Verdienst besonderer guter Werke, und allen den Dingen, worauf Sie, Herr Bischof, heute so großes Gewicht legen, redet er nicht, so daß man vermuten möchte, sie hätten gar nicht für ihn existiert. Aber noch mehr, er spricht Anschauungen und Lehren aus, die sich mit Ihrem kirchlichen System gar nicht reimen wollen, sondern dasselbe geradezu ausschließen. Bekanntlich ist es der Stil Ihrer Kirche, Ketzer zu verfolgen und mit Bannstrahlen zu operieren: wenn Ihre Konzilien, Ihre unfehlbaren Päpste etwas dekretieren, so heißt es regelmäßig: wer anders denke oder handle, „der sei verflucht", und danach wird pro posse (= nach Möglichkeit) verfahren: Petrus kennt diesen Stil nicht; er predigt lauter Sanftmut und Geduld, auch mit Gegnern und Widerwärtigen; er predigt, daß man nach dem Vorbilde Christi segnen solle, und nicht fluchen, Böses dulden und Gutes vergelten (2, 23; 3, 8). Ihre Kirche erhebt sich bekanntlich über Kaiser und Könige und schreibt sich das Recht zu, einer ihr mißfälligen Obrigkeit gegenüber die Untertanen ihres Eides zu entbinden: Petrus hat einer feindseligen, heidnischen Obrigkeit gegenüber nur Ermahnungen zu Ehrerbietung und Gehorsam: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen," — „Fürchtet Gott, ehret den König" (2, 13. 17.) . . . . — Hierzu vergleiche auch noch die in diesem Aufsatz wiederholt gemachten weiteren Anführungen aus dem für unsre Zwecke so besonders geeigneten Petrusbrief, namentlich S. 11.

mehr, seitdem die morgenländische Kirche von ihr geschieden ist und die germanischen Völker in ihrer überwiegenden Mehrheit sich von ihr losgesagt haben, ohne sich darum vom Christentum überhaupt zu trennen; und daß sie überall die einzige Mittlerin des Heiles sei, ist eine echt römische Selbstüberhebung. Ebensowenig verdient sie das Prädikat „heilig“: ihre so sehr dem Evangelium widersprechenden Lehren, Taten und Einrichtungen — ganz abgesehen von ihren vielen unheiligen Mitgliedern, speziell auch unter der niederen und höheren Priesterschaft — beweisen das Gegenteil.

Die evangelische Kirche macht nicht den Anspruch, die einzig wahre Kirche oder im Besitz der vollen Wahrheit zu sein, wiewohl sie sich bewußt sein darf, viel eher dem neutestamentlichen Kirchenbegriff zu entsprechen, der keine priesterliche Heilsanstalt kennt, sondern vielmehr eine Gemeinschaft (eigentlich „Versammlung“) der Gläubigen in der Einzel- und Gesamtgemeinde (Matth. 16, 18; 18, 17—20; Apostelg. 19, 39; 1. Kor. 1, 21; 11, 18; 1. Tim. 3, 15), welche durch ihre geordneten Organe das Evangelium und die Sakramente verwaltet*), wie wir schon oben dargelegt. Sie erhebt jenen Anspruch nicht, weil auch sie nicht behaupten kann, daß sie aus lauter wahrhaft Gläubigen bestehe oder nichts mehr hinzuzulernen habe, und andererseits nicht bestreiten will, daß es auch außerhalb ihrer Grenzen rechte Christen gäbe, die als solche doch auch zur wahren Kirche gehören müssen.

Wo ist denn nun aber die heilige, allgemeine, christliche Kirche, von der das Apostolische Glaubensbekenntnis redet, zu finden? Das ist eben die „Gemeinschaft der Heiligen“, von der in jenem die Rede ist und die dasselbe bedeutet wie der christliche Begriff des Reiches Gottes. „Heilige“ aber nennt das Neue Testament nicht etwa das, was die katholische Kirche darunter versteht: angeblich religiös besonders verdiente menschliche Gnadenmittler, Fürbitter und Nothelfer, sondern alle Gläubigen, die mit ihrem Gott und untereinander in der Gemeinschaft des heiligen Geistes stehen (Apostelg. 9, 13; Röm. 15, 25; 1. Kor. 1, 2; 6, 2 u. a.). Damit aber haben wir die heilige und wahrhaft allgemeine christliche Kirche. Sie ist gewissermaßen eine unsichtbare, da man ja niemand seinen Herzensglauben ohne weiteres ansehen und noch weniger

---

*) Vergl. dazu Augsburgische Konfession, Art. VII „Von der Kirche“.

die wirklich Frommen zu einer geschlossenen Gemeinde vereinigen kann — an ihren Früchten freilich, ihrem Halten an Wort und Sakrament und dessen Erweisung im Leben, wird man auch sie erkennen. Und so hat die von den Reformatoren aufgestellte Lehre von der Unsichtbarkeit der wahren Kirche ihre volle Berechtigung. Sie haben sich mit dieser Unterscheidung ja nicht zwei Kirchen gedacht, sondern nur den rein geistlichen Charakter der echten Kirche Jesu Christi betonen wollen (Luk. 17, 20. 21). Sie wollten Wesen und Erscheinung derselben unterschieden wissen nach dem Verhältnis von Seele und Leib, die verschieden und doch miteinander verbunden sind; und wie trotz seiner Mängel und Gebrechen doch jeder Leib seine Seele hat, die ihn durchdringt und belebt, so durchdringt auch die unsichtbare (ideale) Kirche die sichtbare (reale) mit allen ihren rechten und schlechten Gliedern, die Gemeinschaft der Gläubigen die größere und umfassendere Gemeinschaft der Getauften (Mark. 16, 16). Weil wir Evangelische diesen biblisch begründeten Unterschied machen, so ist es uns auch möglich, weitherzig und duldsam zu sein und auch außerhalb unsrer äußeren Kirchengemeinschaft, also speziell in der selber so intoleranten römischen Kirche, wahres und lebendiges Christentum anzuerkennen und unser Urteil und Verhalten gegenüber unsern katholischen Mitchristen darnach einzurichten, wenn es ja auch nicht völlig einerlei sein kann, welchem Teile der sichtbaren Kirche man angehört: ob einem solchen, der die christliche Lehre durch Irrtümer und Mißbräuche entstellt und sich darin gar noch unfehlbar dünkt, oder einem solchen, der sich seiner Unvollkommenheit bewußt ist und ehrlich darnach trachtet, dem Ideal der wahren Kirche und des echten Christentums immer näher zu kommen. Von diesem Standpunkte aus dürfte für einen gewissenhaften Christenmenschen die Wahl zwischen den beiden hier besprochenen Kirchen nicht allzuschwer sein.*)

*) Ihren Gegensatz hat man auch schon in folgenden kurzen Formeln zum Ausdruck zu bringen gesucht:

Der Katholik lehrt: „Wo die Kirche, da auch der Geist Gottes"; der Protestant gerade umgekehrt.

Der Katholik lehrt: „Außerhalb der Kirche kein Heil"; der Protestant: „Im Glauben allein das Heil".

Der Katholik macht das Verhältnis des einzelnen zu Christus abhängig von seinem Verhältnis zur Kirche; der Protestant gerade umgekehrt. (Schleiermacher.)

Vom Evangelischen Bunde herausgegebene wichtige Neuerscheinung, welche im Kommissionsverlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig erschienen und durch dieselbe zu beziehen ist:

Vor kurzem erschien:

Protestantisches Taschenbuch.

Ein Hülfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner

von

Konsistorialrat Dr. Hermens und **Lic. Oskar Kohlschmidt**
Superintendent in Cracau bei Magdebg. — Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2654 Spalten Text einschl. Namen- und Sachregister.
Brosch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen überaus günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:

Beilage zur Allg. Zeitung, Nr 93, München, 27. April 1903: „Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch entschiedenen Haltung doch wissenschaftlich fest begründete, sich voller Objektivität befleißigende, sachlich und ruhig gehaltene schriftstellerische Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm im evangelischen Deutschland wie in der protestantischen Welt günstige Aufnahme."

Deutsche Welt, Wochenschrift der „Deutschen Zeitung" (6. Jahrg. Nr 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das ‚Prot. T.' . . . Insbesondere ist an dem ‚Taschenbuch' die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestantisches Erbteil ist. Eine ganz unglaubliche Fülle z. T. wenig bekannter Tatsachen, Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und der allerweitesten Verbreitung wert ist."

Magdeburgische Ztg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete Nachschlagebuch, das den weitesten Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden kann, nähert sich somit seinem Abschluß. Auch die neue Lieferung trägt wieder das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden."

Für jeden Geistlichen, für Bibliotheken, Redaktionen, sowie für alle, die sich mit konfessionellen Fragen beschäftigen, ist das „Protestantische Taschenbuch" ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.



Was versteht der Katholik und was der Protestant unter "Kirche"?

Stober, Friedrich

Leipzig, 1905

Verlagswerbung

Vom Evangelischen Bunde herausgegebene wichtige Neuerscheinung, welche im Kommissionsverlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig erschienen und durch dieselbe zu beziehen ist:

Vor kurzem erschien:

Protestantisches Taschenbuch.

Ein Hülfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner

von

Konsistorialrat Dr. Hermens und **Lic. Oskar Kohlschmidt**
Superintendent in Cracau bei Magdebg. — Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2654 Spalten Text einschl. Namen- und Sachregister.
Brosch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen überaus günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:

Beilage zur Allg. Zeitung, Nr 93, München, 27. April 1903: „Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch entschiedenen Haltung doch wissenschaftlich fest begründete, sich voller Objektivität befleißigende, sachlich und ruhig gehaltene schriftstellerische Unternehmen mit Freuden und wünschen ihm im evangelischen Deutschland wie in der protestantischen Welt günstige Aufnahme."

Deutsche Welt, Wochenschrift der „Deutschen Zeitung" (6. Jahrg. Nr 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das ‚Prot. T.' . . . Insbesondere ist an dem ‚Taschenbuch' die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestantisches Erbteil ist. Eine ganz unglaubliche Fülle z. T. wenig bekannter Tatsachen, Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und der allerweitesten Verbreitung wert ist."

Magdeburgische Ztg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete Nachschlagebuch, das den weitesten Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden kann, nähert sich somit seinem Abschluß. Auch die neue Lieferung trägt wieder das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden."

Für jeden Geistlichen, für Bibliotheken, Redaktionen, sowie für alle, die sich mit konfessionellen Fragen beschäftigen, ist das „Protestantische Taschenbuch" ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.



Was versteht der Katholik und was der Protestant unter "Kirche"?

Stober, Friedrich

Leipzig, 1905

Rückdeckel

urn:nbn:de:hbz:6:1-320445

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

Kommissionsverlag der Buchhandlung von Carl Braun in Leipzig.

In der Sammlung der vom Evang. Bunde herausgegebenen

Wartburghefte

(Preis je 10 Pf., Doppelhefte 20 Pf., portofrei 13 Pf., bei Doppelheften 23 Pf.) sind erschienen und werden zur Massenverbreitung empfohlen:

Heft 1. **Werbebüchlein zur Gewinnung neuer Mitglieder.** Dritte verbesserte Auflage.
„ 2. **Das Evangelium in Ingolstadt** von Pfarrer Dorn, Nördlingen.
„ 3. **Welsch-katholisches und Deutsch-evangelisches aus Luxemburg** von Pfarrer H. Freytag, früher in Luxemburg.
„ 4. **Deutsch-evangelischer Schriftenvertrieb.**
„ 5. **Böhmische Glaubenszeugen im achtzehnten Jahrhundert** von Otto Steinecke, Pastor in Staritz.
„ 6. **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Karl Fey.
„ 7. **Vom Dr. Martin Luther.**
„ 8. **Luthers Lebenslauf und Abschied.**
„ 9. **Papst Pius IX. und Kaiser Wilhelm I.**
„ 10. **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann in Kirchberg a. d. Jagst.
„ 11. **Glockenklänge von Klostergrab** von Agnes Rieß.
„ 12. **Johannes Huß und Johannes Nepomuk.**
„ 13. **Luthers Reformationsschriften von 1520.**
„ 14. **Hans Ulrich Schaffgotsch** oder „Dank vom Hause Oesterreich".
„ 15. **Pfarrer André Bourriers Uebertritt.**
„ 16. **Gustav Adolf** von Prof. Dr. August Kluckhohn.
„ 17. **Carl Alexander,** Großherzog von Sachsen.
„ 18. **Ev. Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar.
„ 19. **Luthers Käthe** von Dr. Karl Fey.
„ 20. **Wilhelm von Oranien** von Archivrat Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode.
„ 21. **Luther im Kampfe für das Evangelium** von Pfarrer S. Kadner.
„ 22. **Vier Jahre Los von Rom-Bewegung in Oesterreich.**
„ 23. **Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen** von Pfarrer Walther Bankwitz.
„ 24. **Bernhard von Weimar** von Pfarrer Walther Bankwitz.
„ 25. **Die Jesuiten und die Gegenreformation in Deutschland.** Von J. Kalau v. Hofe.
„ 26. **Jean Baptist Harth.** Eine Lebensskizze, gezeichnet von Freundeshand. Von Pastor C. Wagner.
„ 27. **Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen.** Ein Lebensbild von Sup. Wissemann zu Hofgeismar.
„ 28/29. **Die evangelische Kirche in Kärnten** von Oberpfarrer A. Wächtler in Halle a. S.
„ 30. **Bugenhagen in Lübeck** von cand. rev. min. Theodor Schulze in Lübeck.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.